

„Beratungspflicht im Schwangerschaftskonflikt hilft Leben zu schützen“

Donum Vitae erinnert an Neuordnung

pm Meppen. Vor 40 Jahren, im Juni 1976, trat die erste Neuordnung des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch in Kraft. Hierin wurde ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb festgelegter Fristen straffrei gestellt. Daran erinnert jetzt der Verein Donum Vitae im Emsland.

Nach der Wiedervereinigung war es nötig, die Rechtslagen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik zusammenzubringen. Seit 1995 gilt deshalb die jetzige Regelung, die als neues Element eine Beratungspflicht festgelegt hat.

„Im Vergleich der europäischen Abbruchzahlen (Eurostat) und der EU-Staaten zeigt sich, dass die deutsche Beratungspflicht Leben am ehesten wirksam schützt“, sagt Rita Waschbüsch, Vorsitzende des Donum-Vitae-Bundesverbands. 2015 wurden deutschlandweit 7,1 Schwangerschaftsabbrüche auf 1000 Frauen verzeichnet. Mit 31,3 Abbrüchen pro 1000 Frauen führt Rumänien nach Angaben von Eurostat diese Statistik an. Um in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu bleiben, wurde nach dem Ausstieg der deutschen Bischöfe 1999 Donum Vitae von Katholiken gegründet. Deutschlandweit gibt es über 210 Donum-Vitae-Beratungsstellen mit 350 Beraterinnen.

Dorothee Gepp, Vorsitzende von Donum Vitae Emsland, sagt, „dass durch engagierte Beratung und Hilfe Leben geschützt werden kann“. Im Emsland bietet Donum Vitae in den Beratungsstellen in Lingen, Meppen, Papenburg und Werlte im Schwangerschaftskonflikt und bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft psychosoziale Beratung an und vermittelt konkrete Hilfe. 2015 haben 574 Frauen und ihre Familien dieses Beratungsangebot in Anspruch genommen, davon befanden sich 218 Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Info: www.emsland.donumvitae.org.